

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Juli 2022

1022. Strassen (Oetwil a.d.L., 295 Limmattalstrasse, Strasseninstandsetzung, hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle, Projektfestsetzung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Limmattalstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Oetwil a.d.L. zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 295 geführt.

Mit Beschluss vom 1. März 2017 wurden verschiedene flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung von Zürich sowie die Sanierung der Limmattalstrasse festgesetzt. Anlässlich der Realisierung des Vorhabens 2020 musste eine rund 150 m lange Teilstrecke aufgrund eines laufenden Schätzungsverfahrens zurückgestellt werden. Infolge der inzwischen erzielten Einigung beim Land erwerb kann die ausstehende Sanierung nachgeholt werden. Zusätzlich soll die Bushaltestelle Poststrasse neu in der Limmattalstrasse platziert und hindernisfrei ausgebaut werden.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Oetwil a.d.L. sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Instandsetzung der Limmattalstrasse im Abschnitt km 1,279–1,425
- Einbau eines lärmarmen Deckbelags (SDA 4)
- Instandsetzung des südlichen Gehwegs, Ausbau auf durchgehend 2 m Breite
- hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle Poststrasse, dabei Verschiebung der Haltestelle von der Poststrasse in die Limmattalstrasse
- Neubau einer Gehwegverbindung nördlich der Limmattalstrasse zur Erschliessung der neuen Bushaltestelle
- Erstellung einer Fussgängerquerung mit Mittelinsel bei km 1,320
- Anpassung der Personenunterführung Limmattalstrasse
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter

Der Gemeinderat Oetwil a.d.L. hat sich mit Beschluss Nr. 55 vom 29. März 2021 im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) zum Projekt geäussert. Die bereits festgesetzten Massnahmen wurden der Bevölkerung gemäss § 13 StrG vom 11. September bis 12. Oktober 2015 zur Mitwirkung unterbreitet. Die damals eingegangenen Einwendungen

und Stellungnahmen, die den Projektperimeter der vorliegenden ergänzenden Projektfestsetzung betreffen, wurden im Projekt soweit möglich berücksichtigt. Auf eine erneute Mitwirkung der Bevölkerung wurde verzichtet.

B. Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 22. April bis 23. Mai 2022.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht. Im Rahmen der Einigungsverhandlung konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.

C. Finanzierung

Mit Beschluss vom 1. März 2017 wurde für die damals geplanten flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung von Zürich sowie der Sanierung der Limmattalstrasse eine Ausgabe von Fr. 7734000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

	bewilligte Ausgaben in Franken	getätigte Ausgaben per 22. Juni 2022 in Franken	Restbetrag in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	229 000	116 770	112 230
Bauarbeiten	5 125 000	3 593 233	1 531 767
Nebenarbeiten	1 405 000	739 620	665 380
Technische Arbeiten	975 000	873 050	101 950
Total	7734 000	5 322 673	2 411 327

Weil eine Teilstrecke von rund 150 m noch nicht saniert und zudem ein Submissionserfolg bei den Bauarbeiten erzielt worden ist, wurden bislang nur Fr. 5 322 673 ausgegeben. Folglich stehen Fr. 2 411 327 weiterhin zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die ausstehende Sanierung und die neu geplanten Massnahmen sind gemäss Kostenvoranschlag vom 31. März 2022 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	54 700
Bauarbeiten	1 455 000
Nebenarbeiten	63 000
Technische Arbeiten	265 000
Total	1 837 700

Die Gemeinde Oetwil a.d.L. sowie Dritte beteiligen sich mit Fr. 171 500 bzw. Fr. 60 000 an diesen Kosten. Die Kosten sind vom Restbetrag von Fr. 2 411 327 gemäss der Ausgabenbewilligung vom 1. März 2017 gedeckt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Strasseninstandsetzung, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Poststrasse sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 295 Limmattalstrasse in der Gemeinde Oetwil a.d.L. wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Die Baudirektion, Immobilienamt, Landerwerb, wird beauftragt, den Landerwerb nach §§ 18 ff. des Strassengesetzes durchzuführen. Sie wird weiter ermächtigt, das für die Ausführung des Projekts erforderliche Land nötigenfalls auf dem Weg der Expropriation zu erwerben und Anstösserbeiträge zu erheben, allfällige Prozesse zu führen, Vergleiche zu treffen oder auf gütlicher Basis im Rahmen der bewilligten Kosten zum Erwerb von Grund und Rechten Verträge abzuschliessen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a.d.L., Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli